

## Pressemitteilung

### Verfassungsbeschwerde gegen doppelte Energiepreispauschale für erwerbstätige Rentner

In den letzten Tagen ist vielfach berichtet worden, dass Rentnern, die neben dem Rentenbezug noch einer Erwerbstätigkeit nachgehen, die zur Kompensation gestiegener Energiepreise vom Staat gewährte Energiepreispauschale von 300,00 € aufgrund dieser Tatsache gleich doppelt gewährt würde, und dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Zahlung von 600,00 € als gerechtfertigt ansehe, weil die Doppelzahlung auf zwei verschiedenen Anspruchsberechtigungen beruhe.

Hiergegen hat der Unterzeichner am 31.10.2022 Verfassungsbeschwerde erhoben und den Antrag gestellt, das Gesetz im Wege einer einstweiligen Anordnung bis zu einer Entscheidung in der Hauptsache insoweit auszusetzen, als hiervon der zweite Teil der Doppelzahlung an die genannte Personengruppe betroffen ist.

Er sieht in der mit der gesetzlichen Regelung verbundene Ungleichbehandlung zwischen Erwerbstätigen und "einfachen" Rentnern einerseits und erwerbstätigen Rentnern andererseits einen Verstoß gegen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 Abs. 1 GG), weil mit der Ungleichbehandlung ein wesentlich gleicher Sachverhalt (alle genannten Personen sind den gleichen Steigerungen der Energiekosten ausgesetzt) ohne sachliche Rechtfertigung ungleich behandelt werden. Auf die Frage, ob es abstrakt zwei gesetzliche Anspruchsberechtigungen gebe, komme es entgegen der Auffassung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales nicht an, da es auch in diesem Fall „nur“ eine Erhöhung der Energiepreise für den Betroffenen gebe. Dies sei dem Gesetzgeber auch bewusst gewesen, da er auch Beziehern von Renten aus verschiedenen Rentenzweigen ausdrücklich nur einen Anspruch zuweise.

Die Verfassungsbeschwerde finden Sie unter <https://www.rechtsanwalt-vogelsberg.de/2022-10-31-Verfassungsbeschwerde.pdf>